

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Richtplanteilrevision 2022

Teilnehmerangaben:

PZU

PZU

Obergass 17

8193 Eglisau

Kontaktangaben:

Baudirektion Kanton Zürich

Amt für Raumentwicklung

Stampfenbachstrasse 12


8090 Zürich

E-Mail-Adresse: richtplan@bd.zh.ch

Telefon: +41 43 258 85 17

Teilnehmeridentifikation:

140904

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Kapitel 2: Siedlung		Keine Antwort	Keine Antwort
Kapitel 3 Landschaft		Keine Antwort	Keine Antwort
Anpassungen Kapitel Verkehr	Nr. 46	Erfasst von: Oliver Vögeli Die PZU unterstützt die angepasste Linienführung und spricht sich für ein rasches Vorantreiben der Planung und Realisierung aus.	Die Umfahrung Eglisau bringt verkehrliche Vorteile insbesondere für den nördlichen Teil der Region Zürich Unterland. Die PZU begrüsst den breit abgestützten Prozess, welcher im Vorfeld zum Richtplaneintrag lief.
Anpassungen Kapitel Verkehr	4.6 Güterverkehr	Erfasst von: Oliver Vögeli Es sind Lösungsansätze aufzuzeigen, wie für die Reaktivierung von Standorten (Beispiele Embrach und Bülach) die notwendige Trassenkapazität für den Güterverkehr bereitgestellt werden kann.	Die PZU unterstützt grundsätzlich die Ziele im Bereich Güterverkehr im kantonalen Richtplan. Insbesondere, dass die Bahn das Rückgrat des Güterverkehrs bleiben und ein Mindest-Bahnanteil bei Kies- und Aushubtransporten erreicht werden soll. Richtigerweise wird diesbezüglich als Ziel festgehalten, dass ausreichende Kapazitäten dafür verfügbar gehalten werden sollen. Auch, dass geeignete Standorte im Richtplan eingetragen werden, ist aus Sicht der PZU nachvollziehbar ebenso wie die Auswahl der Standorte im Zürcher Unterland. Die PZU möchte jedoch darauf hinweisen, dass ein Ausbau oder eine Reaktivierung von Standorten (Beispiele Embrach und Bülach) nur realistisch ist, wenn die notwendige Trassenkapazität für den Güterverkehr bereitgestellt werden kann. Die PZU hat den Eindruck, dass dies momentan nicht möglich ist. Um das Richtplanziel umzusetzen, braucht es Lösungsansätze, um die notwendige Trassenkapazität für den Güterverkehr bereitzustellen.
Anpassungen Kapitel Verkehr	Nr. 33	Erfasst von: Oliver Vögeli Das Symbol in der Richtplankarte ist nach Osten zu verschieben und der Eintrag ist mit den räumlichen Entwicklungen der Gemeinde Niederhasli abzustimmen. 	Die Gemeinde Niederhasli plant mit ihrer BZO-Revision den westlichen Teil des Gebiets Farn von einer Industriezone 17 in eine Mischzone mit Gewerbebeileichterung mit Gestaltungsplanpflicht WG4 GP umzuzonen. Dabei stützt sie sich auf den überkommunalen Masterplan des Gebiets Oberhasli-Niederhasli-Niederglatt (ONN). Der umzuzonende Teil liegt ausserhalb eines regionalen Arbeitsplatzgebietes. Die PZU stützt diese Entwicklung. Das platzierte Symbol auf der Richtplankarte liegt neu in der Mischzone und soll in das regionale Arbeitsplatzgebiet verschoben werden.
Kapitel 6		Keine Antwort	Keine Antwort
Richtplankarte		Keine Antwort	Keine Antwort
Erläuterungsbericht		Keine Antwort	Keine Antwort